



Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
L1-8642-1/314

München
09.12.2021

Anfrage des Herrn Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frage:

Ich frage die Staatsregierung:

Wie soll das in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Volksbegehren zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“) vorgegebene Ziel "Halbierung bei Pflanzenschutz-Chemie: Der Freistaat halbiert seinen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis 2028" erreicht werden, von welchen in Bayern eingesetzten Mengen an chemischen Pflanzenschutzmitteln geht die Staatsregierung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 aus (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt) und wie erfolgt das staatliche Monitoring der jährlichen Einsatzmenge an chemischem Pflanzenschutzmitteln in Bayern, um das Halbierungsziel bis zum Jahr 2028 zu erreichen?

Antwort:

Die Zielerreichung auf freiwilliger Basis erfordert ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit den Bausteinen Schule, Beratung, Förderung (insbesondere der Ausweitung des Ökologischen Landbaus) und Forschung.

Um eine Aussage über die tatsächliche Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln treffen zu können, bedarf es zunächst der Feststellung der tatsächlichen Ausbringungsmenge in Bayern. Hierzu liegen auf Landesebene keine Daten vor. Aufgrund des Pflanzenschutzgesetzes ist von der Industrie lediglich die ab-

gegebene Menge an Pflanzenschutzmitteln dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich für ganz Deutschland zu melden. Es sollen daher u. a. die Daten des BVL zum Absatz an Pflanzenschutzmitteln in Deutschland herangezogen werden und auf Bayern umgerechnet werden. Als Ausgangsbasis für den Pflanzenschutzmitteleinsatz in Bayern soll das 5-jährige Mittel der Jahre 2014 bis 2018 verwendet werden, um Absatzschwankungen zu nivellieren. Dennoch ist diese Vorgehensweise mit erheblichen statistischen Unsicherheiten verbunden. Aktuell bedarf es daher noch der Klärung, inwieweit diese Daten tatsächlich für die Berechnung einer Ausgangsbasis verwendet werden können.

Eine erste Abschätzung zur Entwicklung der abgesetzten Pflanzenschutzmittel-Mengen in Bayern (und damit indirekt zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln) kann aus der nachfolgenden Graphik entnommen werden:

